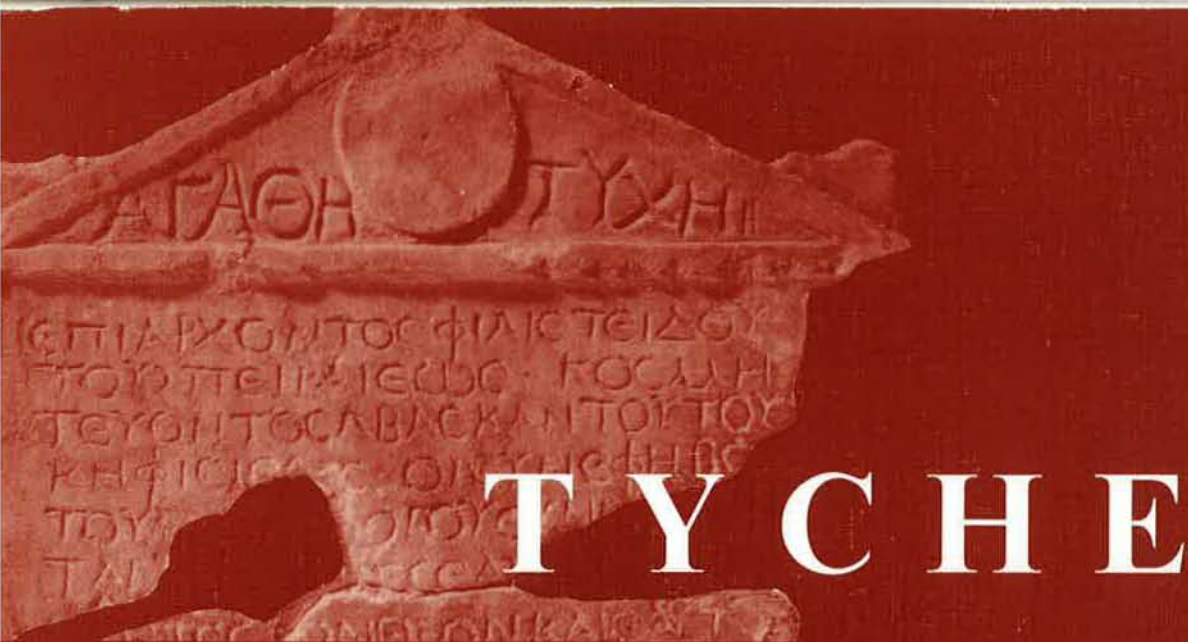




TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 1, 1986

1986





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 1

1986



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Bernhard Palme, Brigitte Rom, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1986 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Anton E. Raubitschek (Stanford), Tyche zum Geleit.	1
Hermann Harrauer, † KAKH TYXH. Ein ἀποτρόπαιον	3
* * *	
Guido Bastianini (Milano), La corrente del Nilo (P. Lond. 934, III p. XLVII)	5
Reinhold Bichler (Innsbruck), Die Hellenisten im 9. Kapitel der Apostelgeschichte. Eine Studie zur antiken Begriffsgeschichte	12
Edmund F. Bloedow (Ottawa), Schliemann on his Accusers	30
Michel Christol (Paris) et Thomas Drew-Bear (Lyon), Documents latins de Phrygie (Tafel 1—12)	41
Johannes Diethart (Wien), Drei Listen aus byzantinischer Zeit auf Papyrus (Tafel 13)	88
Marie Drew-Bear (Lyon), Sur deux documents d'Hermoupolis	91
Thomas Drew-Bear (Lyon) et Michel Christol (Paris), Documents latins de Phrygie (Tafel 1—12)	41
Jean Gascoü (Paris), Comptabilités fiscales hermopolites du début du 7 ^e siècle (Tafel 14—25)	97
Herbert Graßl (Klagenfurt), Behinderte in der Antike. Bemerkungen zur sozialen Stellung und Integration	118
Bernhard Hebert (Graz), Attische Gelehrsamkeit in einem alexandrinischen Papyrus? Bemerkungen und Vorschläge zu den Künstlerkanones der <i>Laterculi Alexandrini</i>	127
Herbert Hunger (Wien), Die Bauinschrift am Aquädukt von Elaiussa-Sebaste. Eine Rekapitulation (Tafel 26).	132
Erich Kettenhofen (Trier), Zur Siegestitulatur Kaiser Aurelians.	138
Wilhelm Kierdorf (Bochum), Apotheose und postumer Triumph Trajans (Tafel 26)	147
Wolfgang Luppe (Halle/Saale), Poseidons Geliebte. Philodem, Περὶ εὐσεβείας P. Herc. 1602 VI	157
Rosario Pintaüdi (Firenze/Messina) e J. David Thomas (Durham), Una lettera al banchiere Agapetos (Tafel 27, 28).	162
Anton E. Raubitschek (Stanford), Aristoteles über den Ostrakismos	169
Georgina Robinson (London), ΘΜΓ and ΚΜΓ for ΧΜΓ	175
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Six Papyri from the Michigan Collection	178
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Klaas A. Worp (Amsterdam), Bittschrift an einen <i>praepositus pagi</i> (?) (Tafel 29)	189
W. F. G. J. Stoetzer (Leiden) und Klaas A. Worp (Amsterdam), Zwei Steuerquittungen aus London und Wien (Tafel 30)	195
Karl Strobel (Augsburg), Der Aufstand des L. Antonius Saturninus und der sogenannte zweite Chattenkrieg Domitians	203
Hans Taeuber (Wien), Ehreninschrift aus Megalopolis für Aristopamon, Sohn des Lydiadas (Tafel 31).	221

J. David Thomas (Durham) e Rosario Pintaudi (Firenze/Messina), Una lettera al banchiere Agapetos (Tafel 27, 28)	162
Emmanuel Voutiras (Thessaloniki), Bemerkungen zu zwei makedonischen Freilassungsurkunden (Tafel 32)	227
Klaas A. Worp (Amsterdam) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Bittschrift an einen <i>praepositus pagi</i> (?) (Tafel 29)	189
Klaas A. Worp (Amsterdam) und W. F. G. J. Stoetzer (Leiden), Zwei Steuerquittungen aus London und Wien (Tafel 30)	195

* * *

Literaturberichte und Buchbesprechung	
Peter Siewert, Peloponnesiaka	235
Ekkehard Weber: A. Demand, M.-Th. Raepsaet-Charlier, <i>Les inscriptions latines de Belgique (ILB)</i> , Brüssel 1985	238
Indices: Johannes Diethart	240

Tafeln 1—32

HERBERT GRASSL

Behinderte in der Antike

Bemerkungen zur sozialen Stellung und Integration

Die folgenden Ausführungen beschränken sich ausschließlich auf die körperlich Behinderten und die Zeit der nichtchristlichen Antike. Die Einschränkung ist, abgesehen von äußeren Erfordernissen, auch sachlich sinnvoll. Wenngleich eine klare Scheidung von körperlich und geistig Behinderten weder für die Gegenwart noch die Antike getroffen werden kann, ist nur die Phänomenologie des körperlich Behinderten eindeutig quellenmäßig zu fassen; zum anderen verdient die christliche Antike schon allein wegen ihrer andersartigen geistigen Wurzeln und erst recht wegen ihrer neuen Wege im sozialen Engagement eine eigene Behandlung, die allerdings nur im Rückblick auf das hier Gesagte sinnvoll unternommen werden kann.

Es braucht wohl nicht eigens betont zu werden, daß die Aufmerksamkeit, die soziale Randgruppen in jüngster Zeit auch seitens der Althistorie erfahren haben, das Interesse gerade für diesen Themenbereich provoziert hat. Sieht man sich folglich nach gängigen Auffassungen über die soziale Stellung von Behinderten in der Antike um, findet man in einschlägigen Werken, die meist nicht aus der Feder von Althistorikern stammen, aber zum Verständnis rezenter Phänomene dankenswerterweise auch eine zum Teil weit zurückliegende Vergangenheit in den Blick nehmen, ein recht pauschales Bild gezeichnet:¹ Neben der Vorstellung von der Vernichtung allen „unwerten“ Lebens werden Hoffnungslosigkeit und allgemeines Elend beteuert. Seitens der Altertumswissenschaft (und besonders der hier geforderten Althistorie) wurde bislang nicht viel dazu beigetragen, um ein genaueres, differenziertes Bild entstehen zu lassen, vor allem die Fragen nach Motiven für die Stigmatisierung von Behinderten, deren Selbsteinschätzung, Integration und soziale Absicherung zu klären².

Will man die Lebenswirklichkeit von Behinderten, also eine „anthropologische Dimension der Geschichte“ ausloten, so gilt es zunächst jene Bereiche zu durchleuchten, die nach unserer Auffassung die größten Integrationsbarrieren darstellten, nämlich Religion, Medizin und Recht. Die Stigmatisierung Behinderter gehört zum formalen und inhaltlichen Bestand aller antiker Religionen, sowohl der Hochreligionen wie auch des Volksglaubens³. Ablehnung des unvollkommenen (= unreinen) Menschen (wie auch Opfertieres!) und Scheu vor dem Träger

¹ Vgl. den literaturwissenschaftlichen Ansatz bei H.-J. Uther, *Behinderte in populären Erzählungen*, Berlin, New York 1981, mit reichlicher Einbeziehung auch der Antike; dort auch die neuere Literatur. Herausragend und für den gewählten speziellen Aspekt unverzichtbar ist die 1961 in zweiter Auflage erschienene Abhandlung des Augenarztes A. A. M. Esser, *Das Antlitz der Blindheit in der Antike*, Leiden 1961.

² Zur Stellung von Behinderten in Griechenland vgl. die knappen Ausführungen des Medizinhistorikers M. Michler, *Die Krüppelleiden in „De morbo sacro“ und „De articulis“*, Sudhoffs Archiv 45 (1961) 306ff. und des Philologen P. G. Maxwell—Stuart, *Interpretations of the Name Oidipus*, Maia 27 (1975) 37ff.

³ Dazu E. Stemplinger, *Antiker Aberglaube in modernen Ausstrahlungen*, Leipzig 1922, 45.

magischer Kräfte und der Inkarnation des Bösen⁴ liegen ungezählten kultischen Reinheitsvorschriften für Gläubige und in ganz besonderem Maße für Priester⁵ zugrunde. Bei der bekannten Verflochtenheit von Religion und Politik hatten diese auch auf den letztgenannten Bereich entscheidende Auswirkungen⁶. Auch das Ideal der *Kalokagathia*, dem keineswegs nur die archaische griechische Adelswelt verpflichtet war, ordnete sich trefflich in dieses Wertesystem ein. Freilich: es hatte auch seine Risse, wußte man doch, daß selbst die Olympier einen Behinderten — Hephaistos⁷ — zu den Ihren zählten; doch er, ein Werkstätiger, war Zielscheibe des Spotts, trägt schwer an seinem Leiden, was sich vor allem in Situationen der Zurücksetzung deutlich äußert (Hom., *Od.* 8, 306ff.):

Ζεῦ πάτερ ἦδ' ἄλλοι μάκαρες θεοὶ αἰὲν ἔοντες,
δεῦθ', ἵνα ἔργ' ἀγέλαστα καὶ οὐκ ἐπιεικτὰ ἴδῃσθε,
ὥς ἐμὲ χωλὸν ἔοντα Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη
αἰὲν ἀτιμάζει, φιλέει δ' αἰδηλὸν Ἄρηα,
οὐνεχ' ὃ μὲν καλὸς τε καὶ ἀρτίπος, αὐτὰρ ἐγὼ γε
ἠπεδανὸς γενόμην· ἀτὰρ οὐ τί μοι αἴτιος ἄλλος,
ἀλλὰ τοκῆε δύω, τῷ μὴ γείνασθαι ὄφελον.

„Vater Zeus, und ihr andern, unsterbliche selige Götter!
Kommt und schaut den abscheulichen, unausstehlichen Frevel:
Wie mich lahmen Mann die Tochter Zeus' Aphrodite
Jetzt auf immer beschimpft und Ares, den Bösewicht, herzet;
Darum, weil jener schön ist und grade von Beinen, ich aber
Solche Krüppelgestalt! Doch keiner ist schuld an der Lähmung,
Als die Eltern allein! Oh, hätten sie nimmer gezeugt!“
(Übersetzung von J. H. Voß.)

Weniger bekannt sind einige Priester, die trotz ihrer Körperfehler ihre Funktion wahrgenommen haben: der elische Opferpriester Hegesistratos, der sich in verzweifelter Lage selbst verstümmelte (Herod. 9, 37) oder der *pontifex maximus* L. Caecilius Metellus Delmaticus (Plin., *n. h.* 11, 174)⁸. Welche Vorbehalte hier zu überwinden waren, kann uns etwa das Beispiel des M. Sergius Silus lehren (Plin., *n. h.* 7, 104ff.):⁹ Nach seinen vielen Feldzügen schwer geschädigt und deshalb mit einer eisernen rechten Hand, wäre er als Prätor von den Opfern ausgeschlossen worden, hätte er nicht mit unbeugsamer Willenskraft seine Causa durchgekämpft. Nicht

⁴ Zur Austreibung eines verkrüppelten Sündenbocks (*pharmakos*) in griechischen Städten: R. Parker, *Miasma. Pollution and Purification in Early Greek Religion*, Oxford 1983, 260f.; J. Bremmer, *Scapegoat Rituals in Ancient Greece*, HSCPh 87 (1983) 301ff.

⁵ Zum Ausschluß vom Priesteramt wegen Körperfehler: L. Sabourin S. J., *Priesthood*, Leiden 1973, 38ff.; W. Otto, *Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten*, Leipzig, Berlin 1905 I 221; RE 8, 2 (1913) 1417 s. v. Hieris (G. Plaumann); RE I A 2 (1920) 1643 s. v. *sacerdotes* (P. Riewald).

⁶ Vgl. U. Kahrstedt, *Griechisches Staatsrecht*, Göttingen 1922 I 133ff.; Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht*, Leipzig 1877 I³ 494.

⁷ M. Delcourt, *Héphaistos ou la légende du magicien*, Paris 1957, 40ff.; F. Brommer, *Hephaistos*, Mainz 1978; RE s. v. Hephaistos 333ff.

⁸ Dazu Th. Köves-Zulauf, *Reden und Schweigen*, München 1972, 75f.

⁹ Dazu G. Winkler, *Ein antiker Götz von Berlichingen*, IAU 3 (1981) 21ff.; K. Sudhoff, *Die eiserne Hand des Marcus Sergius aus dem Ende des 3. Jahrhunderts vor Christo*, Mitt. Gesch. Med. Naturwiss. 15 (1916) 1ff.; J. Pavlu, *Ein Götz von Berlichingen im Altertum*, Wiener Blätter f. d. Freunde d. Antike 6 (1929) 10f.

übersehen werden darf die gar nicht so geringe Anzahl behinderter Könige: neben den sagenhaften Medon von Athen (Paus. 7, 2, 1)¹⁰ reihen sich Battos III. von Kyrene (Herod. 4, 161f.), der Spartanerkönig Agesilaos (Xen., *Hell.* 3, 3, 3; Plut., *Ages.* 3, 7; *Lys.* 22, 10; *Mor.* 399 B; Paus. 3, 8, 9; Nep., *Ages.* 8, 1; Iust. 6, 2, 5f.), Philipp II. von Makedonien (Dem., *de cor.* 67 = Aul. Gell. 2, 27, 1; Plut., *Mor.* 739 B)¹¹ — ein Faktum, das ja durch jüngste Grabungen in Vergina aktualisiert wurde! — und andere (vgl. Arist., fr. 611, 23). In späterer Zeit treten mehrere römische Kaiser hinzu: Claudius (Suet., *Claud.* 2, 1; Sen., *apocol.* 5), Septimius Severus (SHA Sept. Sev. 18, 9 ff.), Maxentius (Paneg. 9, 4, 3), Constans (Epit. de Caes. 41, 24), alle schwer gehbehindert. Auch Frauen finden sich darunter: Labda aus der korinthischen Adelsfamilie der Bacchiaden, wegen eines körperlichen Defektes zurückgesetzt, wurde aus einer exogamen Verbindung Mutter des Begründers der Tyrannis in Korinth, Kypselos (Herod. 5, 92). Sie alle hatten in verschiedener Weise an ihrem Schicksal zu leiden, sei es, daß man sie darob erst gar nicht zur Herrschaft gelangen lassen wollte oder darin ein billiges Angriffsziel fand; sie alle haben aber durch ihr Beispiel mit dazu beigetragen, überkommene Tabuvorstellungen und gesellschaftliche Schranken zu überwinden. Dies war auch die Stoßrichtung jener ethischer Positionen, die durch Kritik am Ideal der Kalokagathia (vom Homerischen Thersites¹² über Archilochos bis hin zu den Kynikern) oder auch der so griffigen Gleichung von körperlicher und mentaler Behinderung¹³ einer rationalen Bewältigung des Problems den Weg bereiteten.

Die antike Medizin, wiewohl selbst nicht mehr von der dämonischen Natur des Behinderten überzeugt, hat diesen gleichwohl abseits belassen. Die Scheu vor Behandlungen chronischer Krankheiten¹⁴ (d. h. „Schicksalsschläge“!), die als göttliche Strafe gedeutet werden konnten, überließ den Hilfesuchenden dem Wunderglauben¹⁵ und seinen Heilgöttern Asklepios (der einzige, der sich auch von defekten Menschen verehren ließ!) oder Isis (vgl. Plut., *de Iside* 62), also wiederum der irrationalen Sphäre. Ein grundsätzlicher Wandel in der Einstellung der Medizin zum Behindertenproblem wurde erst mit dem Hervortreten der Methodiker in der römischen Kaiserzeit vollzogen. Auch die Strafrechtspraxis¹⁶, die verbreiteten Körperstrafen mit ihrer sichtbaren, irreversiblen, stigmatisierenden Wirkung müssen hier angeführt werden. Wenn wir schon die antike Rechtskultur streifen, so soll hier auch dem weitverbreiteten Glauben entgegengetreten werden, daß im Altertum durch die Aussetzung behinderter Kinder die Zahl der Problemfälle auf ein Minimum reduziert worden wäre. Nun soll keineswegs geleugnet werden, daß aus religiösen oder eugenischen Gründen verkrüppelte Neugeborene ausgesetzt wurden —

¹⁰ Zu diesem L. Piccirilli, *Gli arbitrati interstatali greci*, Pisa 1973, I 300ff.; J. Bremmer, *Medon, the case of the bodily blemished king*, in: *Perennitas. Studi in onore di A. Brelich*, Rom 1980, 67ff.

¹¹ RE s. v. Philipp II. 2292.

¹² Zur Krüppel-eigenschaft des Thersites: Ø. Andersen, *Thersites und Thoas vor Troia*, SO 57 (1982) 19ff.; J. Ebert, *Die Gestalt des Thersites in der Ilias*, *Philologus* 113 (1969) 162ff.; E. R. Lowry, Jr., *Thersites: A Study in Comic-Shame*, *HSCP* 85 (1981) 309ff.

¹³ Vgl. dazu E. Müller—Graupa, *Primitiae*, Glotta 19 (1931) 50ff.; W. Kugler, *Des Persius Wille zu sprachlicher Gestaltung in seiner Wirkung auf Ausdruck und Komposition*, Diss. Berlin 1940, 19.

¹⁴ F. Kudlien, *Der Beginn des medizinischen Denkens bei den Griechen*, Zürich, Stuttgart 1967, 106ff.

¹⁵ O. Weinreich, *Antike Heilungswunder*, Gießen 1909; R. Herzog, *Die Wunderheilungen von Epidauros*, Leipzig 1931; I. Maisch, *Die Heilung des Gelähmten*, Stuttgart 1971, 57ff.

¹⁶ Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker, Leipzig 1905 passim; K. Latte, *Beiträge zum griechischen Strafrecht*, in: E. Berneker (Hrsg.), *Zur griechischen Rechtsgeschichte*, Darmstadt 1968, 295; 304f.; M. Mühl, *Untersuchungen zur altorientalischen und althellenischen Gesetzgebung*, *Klio Beiheft* 29 (1933) 53f.; W. Knoch, *Die Strafbestimmungen in Platons Nomoi*, Wiesbaden 1960, 140ff.

ein Verfahren, dem Philosophen und Mediziner ihre ausdrückliche Zustimmung gaben —, trotzdem gab es im Altertum zu allen Orten und Zeiten genügend von Geburt an behinderte Personen, was sicherlich nicht nur in den zweifellos unzulänglichen Testverfahren zur Bestimmung der Lebenstüchtigkeit eines Kindes (Bad in Wein, kaltem Wasser und dergleichen) begründet sein konnte. Die Entscheidung über Annahme oder Aussetzung war eben zu einem Zeitpunkt zu treffen, zu dem sich nur eine verschwindend geringe Anzahl von Mißbildungen (monströse Geburten, τέρατα) klar erkennen ließ.

Da die Normvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft mitbestimmen, wer behindert ist, sieht die Behindertenpolitik unserer Tage ihre Aufgabe auch darin, die diesbezüglichen Mentalitäten aufzuhellen und zum Ausgangspunkt eines kritisch reflektierten Verhaltens zu machen. Was nun die Einstellungen der Menschen des Altertums betrifft, kann die Analyse des Namensmaterials wertvolle Hinweise erteilen. In Griechenland¹⁷ treffen wir vor dem 4. Jh. v. Chr. nur in Ausnahmefällen auf sogenannte Behindertennamen: So einer ist z. B. Myskelos, nach der Überlieferung Oikist von Kroton im 7. Jh. v. Chr.¹⁸ (was deshalb auch von einigen für ausgeschlossen gehalten wird), auch Rhoikos von Samos, der Erzgießer. Jedenfalls sind darunter so gut wie keine Adeligen zu finden, auch kaum Sklaven. Doch in städtischen Mittel- und Unterschichten, wie sie uns Aristophanes vorstellt, und nach Ausweis inschriftlichen Materials in bestimmten Randzonen der griechischen Welt (Thessalien, Boiotien, Euboia), treten sie häufiger in Erscheinung. Seit dem 3. Jh. v. Chr. nehmen Behindertennamen stetig zu, jetzt auch in Form von Spitznamen¹⁹ (z. B. Dionysios „der Bucklige“, Alexion „der Lahme“ usw.). Anders dagegen die Verhältnisse in Rom: Hier sind Behinderten-Beinamen in republikanischer Zeit geradezu die populärste Gruppe bei der Nobilität, wohingegen sie bei Sklaven und Freigelassenen wieder nur unterdurchschnittlich vertreten sind²⁰. Was die Sklaven (griechische²¹ wie römische) angeht, wird man wohl darin die Erklärung zu suchen haben, daß eben ihre Brauchbarkeit vorrangiger Gesichtspunkt auch der Nomenklatur war²², wie ja auch die Entwicklung der entsprechenden lateinischen Begriffssprache mit dem scharfen Unterschied von *morbus* und *vitium* (Gell., *NA* 4, 2) über das römische Sklavenrecht seinen Ausgang genommen hat²³. Durch die Verwendung von Behindertennamen im Kreise der politischen Führungsschicht Roms ist schon klargestellt, daß sich darin keine Diskriminierung der Namensträger ausdrücken kann²⁴. Dies bestätigt auch Horaz (*Sat.* 1, 3, 43), der in dieser Art der Namengebung eine besondere Zuneigung der Eltern zu ihrem behinderten Kind erblickt. Plutarch spürt offensichtlich die unterschiedliche Vorgangsweise bei Griechen und Römern (Plut., *Cor.* 11, 6):

τῶν δὲ σωματικῶν οὐ μόνον Σύλλας οὐδὲ Νίγρους οὐδὲ Πούφους, ἀλλὰ καὶ Καίκους καὶ

¹⁷ Dazu F. Bechtel, *Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit*, Halle 1917, 491ff.

¹⁸ Vgl. dazu M. Giangulio, *Deformità eroiche e tradizioni di fondazione. Batto, Miscello e l'oracolo delfico*, ANSP 11, 1 (1981) 2ff.

¹⁹ RE 3 A 2 (1929) 1821—1840 s. v. Spitznamen (A. Hug).

²⁰ I. Kajanto, *The Latin Cognomina*, Helsinki 1965, 63f.; 132ff.

²¹ Dazu M. Lambert, *Die griechischen Sklavennamen*, Wien 1907, 55ff.

²² Vgl. Sen., *epist. mor.* 80, 9.

²³ Zur Rückgabemöglichkeit eines defekten Sklaven im griechischen Recht: F. Pringsheim, *The Greek Law of Sale*, Weimar 1950, 473ff.; 488f.; zum besseren Schutz des Unfreien (im Interesse des *dominus*) vor Körperverletzungen mit Invaliditätsfolgen: R. Wittmann, *Die Körperverletzung an Freien im klassischen römischen Recht*, München 1972, 67.

²⁴ Es sei auch eindeutig festgehalten, daß nicht jeder Träger eines Behindertennamens auch selbst behindert war; für die psychologische Seite des Problems ist dies aber irrelevant.

Κλωδίου ἐπωνυμία τίθενται, καλῶς ἐθίζοντες μήτε τυφλότητα μήτ' ἄλλην τινὰ σωματικὴν ἀτυχίαν ὄνειδος ἡγεῖσθαι μηδὲ λοιδορίαν, ἀλλ' ὥς οἰκείοις ὑπακούειν ὀνόμασιν.

„Auf körperliche Merkmale deuten nicht nur die Namen Sulla, Niger und Rufus, sondern auch Caccus und Claudius. Es birgt sich dahinter die schöne Sitte, Blindheit oder sonst ein körperliches Gebrechen nicht als entehrende Schande zu betrachten, sondern als etwas Vertrautes hinzunehmen, indem man es beim Namen nennt.“ (Übersetzung K. Ziegler.)

Nicht hoch genug müssen auch die Integrationsbemühungen der Behinderten selbst veranschlagt werden, ihr Wille zur Eingliederung, was eben in der Antike vorrangig darin bestand, sich der Öffentlichkeit zu stellen. Bei der Werthaltung vieler Griechen darf es nicht wundern, wenn manche ihre Behinderung gar nicht als solche gelten lassen wollten und — bezeichnendes Detail! — ihren Defekt auch nicht abgebildet wissen wollten (vgl. Cic., *de fin.* 5, 46), so z. B. Agesilaos (Plut., *Ages.* 2, 3; Apul., *apol.* 15, 1) oder Antigonos Monophthalmos (Plin., *n. h.* 35, 90)²⁵. Das Bemühen, gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, kann dann auch zur Überkompensation etwa in der Kleidung führen, was wiederum den Spott der Umgebung provoziert²⁶.

Ganz vereinzelt und nur bei Personen höchsten Standes finden wir auch den Fall, daß sich das Verhalten der Umgebung an den Behinderten anglich, was auf Beobachter erst recht lächerlich wirken mußte und den Vorwurf der Schmeichelei nach sich zog (Athen., *Deipn.* 6, 248 zu Kleisophon, dem Schmeichler Philipps II. von Makedonien; *ibid.* 6, 249 zu ähnlichen Sitten bei den Arabern; Strabo 17, 2, 3 und Diodor 3, 7 zu den Königen von Meroe).

Integrationshilfen waren natürlich auch Bewegungserleichterungen, die man Behinderten anbot, etwa ein Maultier, das allgemein akzeptierte Transporttier (Lys., *or.* 24, 10ff.), wie es ja schon Hephaistos benutzte, ein Pferd (Plut., *Kleom.* 37, 3), das schon als Symbol von Reichtum galt (Lys., *or.* 24, 5), oder einen Wagen (Plut., *Tim.* 38, 6; Nep., *Tim.* 4, 2; Plin., *n. h.* 7, 141), zur persönlichen Verfügung oder für bestimmte Geschäftsgänge wie im römischen XII-Tafel-Recht (Tab. 1, 3). Welche Hürden zu überwinden waren, wenn man sich nicht auf Tier oder Wagen fortbewegen konnte, soll anhand einer abgelegenen Textstelle illustriert werden; es handelt sich um einen Botenbericht aus der „Tragödie vom Podagra“, eine Schrift im Corpus der Lukianischen Werke, aber vielleicht erst von einem Autor der Spätantike verfaßt²⁷. In diesem Text werden nun die architektonischen Barrieren anschaulich vorgestellt (heute ist ein behindertengerechtes Bauen ein wesentliches Anliegen!); nebenbei haben wir hier eine plastische Schilderung zur antiken Urbanistik, aber auch — und das wird uns nur ein müdes Lächeln abverlangen — des antiken Straßenverkehrs und seiner Gefahren (Luk., *Tragodopodagra* 221ff.):

Πρῶτον μὲν ἔλιπον πέντε βασμῶν κλίμακα,
 ξύλων τρέμουσαν διαλύτοισιν ἄρμογαῖς,
 ὅθεν με δέχεται κορδυβαλλῶδες πέδον
 σκληροῖσι ταρσοῖς ἀντερεῖδον κρούμασιν.
 225 ὅπερ διανύσας ἵχνεσιν ἀλγεινοῖς ἐγὼ
 ἐστρωμένην χάλιζιν εἰσέβην ὁδὸν

²⁵ Vgl. auch das Zurücktreten der Merkmale der Behinderung in der Darstellung des Hephaistos: F. Brommer, *Die Rückführung des Hephaistos*, JDAI 52 (1937) 198ff.

²⁶ Vgl. Lukian, *adv. ind.* 6, 105.

²⁷ Vgl. J. Bompair, *Lucien écrivain*, Paris 1958, 641ff. zur Autorschaft des Werkes; eine philologische Bearbeitung wäre ein Desiderat.

- καὶ δυσπάτητον ὀξέσιν κέντροις λίθων.
 μεθ' ἣν ὀλίσθῃ περιπεσὼν λείας ὁδοῦ
 230 ἔσπευδον εἰς τὸ πρόσθε, διάλυτος δέ μου
 ἔρυσεν ὀπίσω πηλὸς ἀσθενῇ σφυρά,
 δι' ἧς περῶντι νότιος ἐκ μελῶν ἰδρῶς
 ἔῤῥρει βάσιν μου σαθρὸν ἐκλύων μένος.
 ὄθεν με δέχεται πᾶν δέμας κεκμηκότα
 πλατεῖα μὲν κέλευθος ἄλλ' οὐκ ἀσφαλῆς.
 235 τὰ μὲν γὰρ ἔνθεν, τὰ δέ μ' ἐκεῖθ' ὀχήματα
 ἤπειγεν, ἠνάγκαζεν, ἔσπερχεν τρέχειν.
 ἐγὼ δὲ νωθρὸν ἐλαφρὰ κουφίζων πόδα
 δόχμιος ἔβαινον εἰς ὁδοῦ πέζαν στενὴν,
 ἕως ἀπήνη παραδράμη τροχήλατος·

„Fünf Treppenstufen waren erst hinab zu gehn,
 Die, schlecht gefügt, erbeben unter meinem Tritt.
 Hierauf empfing ein Estrichboden mich, dem Druck
 Der Fersen peinlich widerstrebend; kümmerlich
 Arbeitet' ich qualvollen Tritts mich drüber hin.
 Jetzt ging es auf ein Kieselpflaster, wo ich kaum,
 Der spitz'gen Steine wegen, von der Stelle kam.
 Doch nun betrat ich einen weichen, kot'gen Weg;
 Ich strebte rüstig vorwärts, doch der zähe Schlamm
 Zog mir die schwachen Knöchel immer hinterwärts.
 Indem ich so mich fortzuschaffen suche, rinnt
 Der Schweiß mir stromweis schon am ganzen Leib herab.
 An allen Gliedern abgemattet komme ich
 Nun auf die breite Straße: doch was half es mir?
 Denn Wagen rollten gegen mich und hinterher,
 Und nôt'gen mich zu Seitensprüngen links und rechts;
 Daher nicht säumig hebe ich den trägen Fuß,
 Betrete seitwärts einen schmalen Nebenpfad
 Und warte, bis das Räderwerk vorüber war.“
 (Übersetzung A. Pauly.)

Natürlich mußten sich viele Behinderte in persönlicher Bedienung unzählige Handgriffe richten lassen, doch diese körperlichen Verrichtungen waren im Altertum mit keinem Makel beladen, wollten doch auch viele nichtbehinderte Reiche auf solche Hilfen nicht verzichten (vgl. Diog. Laert. 6, 44). Einem Gott wie Hephaistos war es natürlich möglich, sich zwei automatische Helferinnen zu konstruieren (Hom., *Il.* 18, 417). An künstlichen Hilfen hat es bei den Griechen, Römern, aber auch antiken Randvölkern wie den Kelten²⁸ nicht gefehlt: Stützschiene²⁹,

²⁸ W. Krause, *Die Kelten*, Tübingen 1929, 42; W. Meid, *Ungleichheit als Rechtsprinzip. Zur Struktur der altkeltischen Gesellschaft*, in: *Die Geisteswissenschaften stellen sich vor*, Innsbruck 1983, 160.

²⁹ K. Sudhoff, *Römische Stützschiene für einen kranken Unterschenkel, gefunden an der Mosel*, Sudhoffs Archiv 24 (1931) 271ff.

Prothesen³⁰ und ähnliches waren bekannt, aber nicht als Gegenstand der Medizin, sondern des Handwerks, und auch hier tat sich die finanzielle Frage auf, etwa in der Wahl des Materials (Holz oder Bronze).

Die realen Möglichkeiten der Integration waren somit von den ökonomischen Ressourcen des einzelnen abhängig; es erhebt sich deshalb die Frage, ob und inwieweit der Staat hier als Regulativ eingestiegen ist. Nun zeigt es sich, daß wie ja auch heute noch für die Gesellschaft die Behinderungsursache als Voraussetzung für eine entsprechende Anerkennung relevant ist. In der Antike galten Krankheit und Unfall als eher disqualifizierend, wozu natürlich gesagt werden muß, daß Arbeitsunfälle kaum eine Rolle spielten, wie überhaupt die Einstellung zur Arbeit, auch ihre Anforderungen, andere waren und ein daher rührendes Defektbewußtsein nicht so prägend war wie heutzutage. Durchgehende Anerkennung fanden im Altertum Kriegsinvalide³¹, eine psychologisch eminent wichtige Tatsache, und hier ist auch der Ausgangspunkt staatlicher Unterstützung gelegen. Genauer erfahren wir für die griechische Welt nur aus Athen³², wo nach einem Einzelvorstoß für einen Kriegsinvaliden durch Solon (Plut., *Solon* 31, 3) eine staatliche Versorgung (δημοσίᾳ τρέφεσθαι)³³ von Peisistratos (Herakl. Pont., fr. 149 W.) überliefert ist.

Nun paßt sich dies sehr gut in die sozialpolitische und ökonomische Entwicklung der attischen Tyrannis ein (Aufkommen der Münzprägung, dadurch neue staatliche Einnahmen und Ausgaben, Förderung der wirtschaftlich Schwachen wie z. B. des attischen Bauernstandes), doch muß man auch die Frage aufwerfen, wie sich eine solche Maßnahme mit der Wehrpolitik der Tyrannis und ihrer Reserve gegenüber einem Bürgerheer verträgt³⁴. Wann gab es kriegerische Anlässe für die Stärkung des Wehrwillens, der Risikobereitschaft, der Solidarität der Bürgermiliz und wie war ein solches Vorgehen auf das Klassenwehrsystem abgestimmt? Auch über die frühe Organisationsform bestehen Unklarheiten: Gab es anfänglich tatsächlich eine Speisung (σῖτησις) im Prytaneion, für die, wiewohl vielfach behauptet³⁵, keine Zeugnisse beigebracht werden können³⁶, ganz abgesehen davon, daß man sich ein tägliches Zusammenströmen aller Krüppel im Speisehaus der Gesandten, geehrten Bürger (z. B. der Athleten) und Fremden praktisch kaum vorstellen kann.

Eine entscheidende Wandlung und ihre erst eigentliche Begründung hat die

³⁰ W. v. Brunn, *Der Stelzfuß von Capua und die antiken Prothesen*, Arch. Gesch. Medizin 18 (1926) 351ff.; L. J. Bliquez, *Classical Prosthetics*, Archaeology 36/5 (1983) 25ff.

³¹ Plin., n. h. 7, 141; Älian, V. H. 5, 19 zu Ameinias, dem jüngeren Bruder des Aischylos (?); Cic., *de orat.* 2, 249.

³² A. A. M. Esser, *Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge in der Antike*, Gymnasium 52 (1941) 25ff.; H. Bolkestein, *Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum*, Utrecht 1939, 273f.; F. S. Borowski, *Dokimasia, A Study in Athenian Constitutional Law*, Diss. Cincinnati 1976, 18ff.; J. J. Buchanan, *Theorika*, Diss. Princeton 1954, 2ff.; A. R. Hands, *Charities and Social Aid in Greece and Rome*, London 1968, 138; M. E. Pfeffer, *Einrichtungen der sozialen Sicherung in der griechischen und römischen Antike*, Berlin 1969, 61ff.

³³ Vgl. auch die mit demselben Ausdruck umschriebene Versorgung eines Maulesels unter Perikles: Plut., *soll. anim.* 970b; diese wird von der σῖτησις der Athleten deutlich abgehoben.

³⁴ Zur attischen Militärorganisation unter der Tyrannis s. zuletzt F. J. Frost, *The Athenian Military before Cleisthenes*, Historia 33 (1984) 283ff.

³⁵ Borowski a. O. 26; P. J. Rhodes, *The Athenian Boule*, Oxford 1972, 176; ders., *A Commentary on the Aristotelian Athenion Politeia*, Oxford 1981, 570.

³⁶ Zum Prytaneion als sozialer Wohlfahrtsinstitution in Athen: S. G. Miller, *The Prytaneion*, Berkeley, Los Angeles, London 1978, 19f.; in den Zeugnissen, die ab dem 5. Jh. diese Funktion belegen, scheinen allerdings keine Behinderten auf. Wenngleich das Prytaneion für Minderbemittelte viel mehr Sozialkasse denn Ausspeisungsort war, muß man sich für die Ursprungsphase (und erst recht den Zeitraum vor Einsetzen einer intensiven Münzprägung) die Verhältnisse doch viel einfacher vorstellen.

Behindertenfürsorge im Verlauf des 5. Jh. v. Chr. genommen, die jetzt auf folgenden Eckdaten ruhte: Ein Anspruch ist unabhängig von der Behinderungsursache gegeben (umfaßt also Kriegs- und Zivilinvaliden) und an eine Vermögensgrenze von drei Minen gebunden. Die ausgezahlte Unterstützung von einem Obol pro Tag (im Laufe des 4. Jh. v. Chr. zwei Obolen) kann nur rund die Hälfte des benötigten Lebensunterhaltes abdecken. Ob diese neue Form als Paket eingeführt wurde oder sich sukzessive entwickelt hat, ist nicht klar. Die Erfassung auch der Zivilinvaliden hat man ansprechend mit den Auswirkungen der verheerenden Pest zu Beginn des Peloponnesischen Krieges erklärt³⁷. Trifft dies zu, so wären die Zivilinvaliden auch in ursächlichem Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in diesen Genuß gelangt, wohl um die psychologischen Folgen des Kriegsschocks aufzufangen. In diesem einzigartigen attischen Modell wurde der Gedanke der Solidargemeinschaft der Bürger auch auf dieses Feld ausgeweitet, der Bürger hatte durch Verankerung im Nomos (*Athen. pol.* 49, 4) einen Rechtsanspruch auf die staatliche Unterstützung und war nicht der Gnade überantwortet. All dies läßt sich auch aus der Rede des Lysias für einen Invaliden (*or.* 24) entnehmen.

Haben sich andere Poleis dem Beispiel Athens angeschlossen? Auch darüber ist so gut wie nichts bekannt. In diesem Zusammenhang sei aber auf die Armee Alexanders des Großen verwiesen. Die Meuterei von Opis wurde bekanntlich durch die geplante Entlassung der makedonischen Kriegsinvaliden ausgelöst (Plut. *Alex.* 71; Arr., *anab.* 7, 8, 1ff.); diese waren ungehalten darüber, daß sie der König, wie sie sagten, „ihren Vaterstädten und Eltern anhängen“ wollte (προσρίπτειν ταῖς πατρίσι καὶ τοῖς γονεῦσιν); ist nun dies Rhetorik Plutarchs (*Alex.* 71, 2) oder ihr tatsächliches soziales Auffangnetz? Schließlich wurden die Invaliden wie auch altgedienten Veteranen, gegen 10.000 Mann, in Ehren entlassen und mit je einem Talent „belohnt“ und „beschenkt“ (Arr., *anab.* 7, 12, 1ff.; vgl. 7, 8, 1); dazu sollte nach Anweisung Alexanders durch besondere Ehren (Prohedrie bei Agonen und im Theater) ihre Wiedereingliederung gesichert werden (Plut., *Alex.* 71, 8; vgl. Arr., *anab.* 7, 10, 5). Für uns sind dabei folgende Gesichtspunkte interessant: 1. Die Invaliden hatten keinen verbrieften Anspruch auf Sicherung ihrer sozialen Existenz, diese war vielmehr in die Gnade des Königs gelegt und aus dem Gedanken von „Leistung“ und „Lohn“, also gegenseitiger Verpflichtungen, heraus gewährt. 2. Die Invaliden wurden bei ihrer (vorzeitigen) Entlassung den altgedienten Soldaten gleichgestellt. 3. Dem Monarchen schienen zusätzliche Maßnahmen auf bewußtseinsförderndem Gebiet angebracht, um die Wiedereingliederung in die angestammte Umgebung zu sichern, etwa durch äußerliche Statusanhebung. Diese drei Punkte werden für das Studium der entsprechenden römischen Verhältnisse ebenfalls von Bedeutung sein. Eine derartige Vorgangsweise in der Behandlung invalider Heeresangehöriger hatte eben auch die Stärkung der Risikobereitschaft und Solidarität unter den Soldaten im Auge (vgl. Arr., *anab.* 7, 8, 1).

Im römischen Staat³⁸ ist in der Zeit des Milizheeres eine Sonderbehandlung der Kriegsinvaliden nicht bezeugt. Erst mit den allgemein geänderten Verhältnissen im Heerwesen der späteren Republik, dem Auftreten des Berufssoldatentums bekam die Frage der Altersversorgung auch der Invaliden neues Gewicht. In der frühen Kaiserzeit waren die vorzeitig entlassenen Invaliden (*causarii*) den Veteranen mit *missio honesta* gleichgestellt. Im Laufe des 3. Jh. n. Chr.

³⁷ E. Ruschenbusch, *Athenische Innenpolitik im 5. Jahrhundert v. Chr.*, Bamberg 1979, 81.

³⁸ H.-Chr. Schneider, *Das Problem der Veteranenversorgung in der späteren römischen Republik*, Diss. Bonn 1977, 6; zur *missio causaria* s. Verf., *Missio causaria*, in: *Römische Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik, Festschrift A. Betz*, Wien 1985, 281ff.

wurde zwar der Kreis derer, die von der *missio causaria* erfaßt wurden, ausgeweitet, doch diese zählte jetzt zu einer eigenen Kategorie (neben der *missio honesta* und *missio ignominiosa*) und auch wegen des finanz- und steuerpolitischen Kurses verschlechterte sich die Position der *causarii* zusehends, jede Gratifikation war Gnadenakt des Kaisers. Bei Zivilinvaliden hat man erst in der Kaiserzeit für deren erleichterten Zugang zum Recht (durch den *curator debilium*)³⁹ gesorgt, eine direkte finanzielle Unterstützung ist nicht bezeugt. Doch darf deswegen nicht schon auf mangelndes soziales Gewissen geschlossen werden, worauf ja das vielfach belegte Bettelwesen abzielt. Die Lebenschancen Behinderter differierten im Imperium auch geographisch, in gewissen Räumen waren sie günstiger gelagert, so in Ägypten, ob in der Tradition nationalen Erbes oder aus der dort charakteristischen Arbeitsmarktsituation heraus — oder beidem —, sei dahingestellt.

Dieses vorhin angesprochene nur teilweise Eingreifen des antiken Staates bedeutet aber nicht, daß man das Problem einfach nicht sehen wollte, glattweg verdrängt hat. Hierin kann sich auch eine andere Form von sozialen Bindungen ausdrücken, die in ihrer Eigenart ebenso „intakt“ und angemessen waren: *οἶκος*, Freundschaft, *familia*, Klientel usw., alles strukturell eigene Größen im Altertum. Freilich stellt ein staatliches System die höchstorganisierte, weil alle Betroffenen erfassende und gleichbehandelnde Form der Sozialmaßnahmen dar, doch hat der antike Staat mit geringen Ausnahmen solche Organisationsmodelle wie auf vielen anderen Gebieten auch nicht entwickelt. Selbst in Athen, das einen umfassenden Begriff für die anspruchsberechtigten Behinderten entwickelte („*ἀδύνατοι*“), war nur der engere staatsbürgerliche Kreis erfaßt. In dieser Situation lag auch die Chance (und Aufgabe!) für die christliche Kirche, die sie ja auch wahrzunehmen mußte und dadurch für Jahrhunderte staatliche Bemühungen überflüssig werden ließ.

Universität für Bildungswissenschaft Klagenfurt
Institut für Geschichte, Abt. Alte Geschichte
Universitätsstraße 65—67
9022 Klagenfurt

Herbert Graßl

³⁹ Dazu S. Brassloff, *Sozialpolitische Motive in der römischen Rechtsentwicklung*, Wien 1933, 83; L. Wenger, *Zu den neuen Oxyrhynchus-Papyri*, Wiener Eranos (Wien 1909) 273ff.